

**SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG**  
 (Anlage zum Berufsausbildungsvertrag „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“)

für \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (Name/Vorname des/der Auszubildenden) (Name des Ausbildungsbetriebes) (1. Ausbildungsjahr)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Ausbildungsdauer in Wochen 1. Jahr / 2. Jahr	Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes		
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit		
4	Umweltschutz		
5	Betriebswirtschaftliche Prozesse, Arbeitsorganisation		
6	Information und Dokumentation, qualitätssichernde Maßnahmen		
7	Umweltschutztechnik, ökologische Kreisläufe und Hygiene		

für \_\_\_\_\_ **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (Name/Vorname des/der Auszubildenden) (1. Ausbildungsjahr)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Ausbildungsdauer in Wochen		Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
		1. Jahr	2. Jahr	
8	Grundlagen der Maschinen- und Verfahrenstechnik, Mess- Steuerungs- und Regelungstechnik			
9	Umgang mit elektrischen Gefahren			
10	Anwendung naturwissenschaftlicher Grundlagen			
11	Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffe, gefährliche Arbeitsstoffe; Werkstoffbearbeitung			
12	Lagerhaltung, Arbeitsgeräte und Einrichtungen			
Betriebliche Ausbildungsdauer im 1. Ausbildungsjahr		=====	=====	→ Übertrag in die Betriebliche Ausbildungsdauer des 2. Ausbildungsjahres

**Für das erste Ausbildungsjahr**

Betriebliche Ausbildungsdauer :  
 Überbetriebliche Ausbildungsdauer :  
 Berufsschule : **12,0**  
 Urlaub : **6,0**  
 Summe : **52,0 Wochen**

Summe muss 52,0 Wochen ergeben!

für \_\_\_\_\_ **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (Name/Vorname des/der Auszubildenden) (2. Ausbildungsjahr)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Wochen 2. Jahr / 3. Jahr</b>		<b>Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)</b>
13	Sicherheit von Personen und Anlagen			
14	Wasserwirtschaft			
15	Wassergewinnung			
16	Wasserbeschaffenheit, Wasseraufbereitung			
17	Wasserförderung, -speicherung und -verteilung			
18	Wasseruntersuchung			
19	Messen, Steuern, Regeln			
20	Elektrische Anlagen in der Wasserversorgung			<u>Diese Ausbildungsinhalte sind ausschließlich von einer Elektrofachkraft zu vermitteln!</u>

für \_\_\_\_\_ **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (Name/Vorname des/der Auszubildenden) (3. Ausbildungsjahr)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Ausbildungsdauer in Wochen		Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
		2. Jahr	3. Jahr	
21	Dokumentation			
22	Trinkwasserschutz und Kundenanlage			
23	Kundenorientierung			
24	Rechtsvorschriften und technische Regelwerke			
Übertrag von Seite 2				
Betriebliche Ausbildungsdauer im 2. Ausbildungsjahr		_____	_____	Betriebliche Ausbildungsdauer im 3. Ausbildungsjahr

**Für das zweite Ausbildungsjahr**

Betriebliche Ausbildungsdauer :  
 Überbetriebliche Ausbildungsdauer :  
 Berufsschule : **12,0**  
 Urlaub : **6,0**  
 Summe : **52,0 Wochen**

Summe muss 52,0 Wochen ergeben!

**Für das dritte Ausbildungsjahr**

Betriebliche Ausbildungsdauer :  
 Überbetriebliche Ausbildungsdauer :  
 Berufsschule : **12,0**  
 Urlaub : **6,0**  
 Summe : **52,0 Wochen**

Summe muss 52,0 Wochen ergeben!